

**06.09.2021**
**Drucksache 186/21**

Eingabe gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung;  
Veränderte Radwegführung in Kamen, Westicker Straße (K 40)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	20.09.2021	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

**Berichterstattung** Landrat Mario Löhr

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
<b>Produkt</b>	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

### Beschlussvorschlag

Die Anregungen des Antragsstellers bezüglich der Verbesserung der Radwegführung an der K 40, Westicker Straße in Kamen, werden befürwortet.

Der Landrat wird beauftragt, die vorgesehenen Umbaumaßnahmen wie im Sachbericht beschrieben umzusetzen. Dabei werden die vom Fachbereich Bauen und Planen vorgesehenen Zeitfenster als sachlich begründet und angemessen erachtet.

Ein Rückbau in den alten Zustand zur vorübergehenden Problemlösung wird abgelehnt.

## Sachbericht

Mit Schreiben vom 14.07.2021 (siehe Anlage 1) wendet sich Herr Heuchel, wohnhaft in Kamen, an den Landrat und führt Mängel bei der Umsetzung der veränderten Radwegführung von der Ortsdurchfahrt Kamen bis zum Kreisverkehr Königstraße auf. Er legt seine Auffassung dar, dass die veränderte Verkehrsführung nicht den aktuellen Rechtsvorschriften (ERA - Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010- und VwV-StVO) entspreche und deshalb eine deutliche Gefährdung von Radfahrern bewirke. Er fordert, die Gefahrenstellen umgehend zu beseitigen und notfalls zumindest den alten Zustand wiederherzustellen.

Der Antrag wird als Anregung gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen gewertet. Für die Entscheidung über eine solche Anregung ist gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Unna der Kreisausschuss zuständig.

Der Landrat nimmt zu der Anregung wie folgt Stellung:

„Nach der Fertigstellung der Umbaumaßnahme an der K40, Westicker Straße, fand ein telefonischer Kontakt zwischen Herrn Heuchel und dem Sachgebiet 60.2 (Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen) statt, in dem Herrn Heuchel anhand seiner vorgebrachten Kritikpunkte die Gesamtmaßnahme erläutert wurde.

Im Mai 2021 wurde eine Sanierung der Asphaltdeckschicht an der Westicker Straße von der Ortsdurchfahrt Kamen (Einmündung Am Schwimmbad) bis zum Kreisverkehr Westicker Straße / Königstraße durchgeführt. Ein Teilabschnitt im Bereich der Einmündung Südkamener Straße wurde auf einer Streckenlänge ausgespart, in der eine Umgestaltung der Einmündung mit entsprechenden Anbindungslängen aufgrund des Neubaus der Südkamener Spange erfolgen wird.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt wurden beidseitig Sicherheitsstreifen für den Radverkehr markiert.

Von der Körnebach-Brücke bis zum Kreisverkehr Königstraße wurden die vorhandenen Mehrzweckstreifen aufgegeben und durch einen Zweirichtungsradweg mit einer Mindestbreite von 2,50 m sowie einem 1,10 m breit abgesetzten Trennstreifen ersetzt.

Der Anschluss an den Kreisverkehr erfolgte an den Bestand, der nicht den Anforderungen der ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) entspricht. Die diesbezüglichen Anregungen des Herrn Heuchel decken sich mit den vorgesehenen künftigen Umbaumaßnahmen der Verwaltung, die im kommenden Jahr 2022 durchgeführten werden sollen. Eine notwendige Verbreiterung des Radweges im Bereich des Kreisels erfordert Grunderwerb. Der benötigte Flächenanteil ist gering.

Die Umgestaltung der Westicker Straße soll im Zuge des Radverkehrskonzeptes in Richtung Westen bis zur Stadtgrenze Dortmund in den kommenden Jahren schrittweise ergänzt werden.

Die Körnebach-Brücke bietet für den Radverkehr in einer Übergangszeit keine ausreichende Lösung. Der Radweg bekommt zur Querung eine eigenständige neue Brücke. Der Auftrag für den Neubau wurde im Frühjahr erteilt. Nach der inzwischen fertiggestellten Statik wird das Bauwerk zurzeit im Werk gebaut und im November 2021 montiert.

Der Lückenschluss vom beidseitig geführten Radweg auf den einseitig geführten Zweirichtungsradweg erfolgt im Zuge einer neuen Kreisverkehrsanlage. Die Umgestaltung der Einmündung Südkamener Straße mit einem Kreisverkehr ist Bestandteil des Neubaus der Südkamener Spange. Die Arbeiten werden im Herbst 2021 vergeben.“

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anregungen des Herrn Heuchel bezüglich der Verbesserung der Radwegführung an der Westicker Straße (K 40) in Kamen inhaltlich berechtigt sind. Seitens des Fachbereichs Bauen und Planen wurden die vorgebrachten Punkte gesehen und Maßnahmen zur Abhilfe bereits in die Planungen einbezogen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt aus den vorgenannten Gründen im November 2021 bzw. im Laufe des kommenden Jahres 2022. Bis dahin sind Anfang und Ende des Radweg-Teilstücks entsprechend beschildert.

Ein Rückbau zum alten Zustand zur vorübergehenden Problemlösung wird als nicht zielführend erachtet.

**Anlage**

Eingabe gem. § 21 Abs. 1 Kreisordnung